

## 25. Beilage im Jahr 2016 zu den Sitzungsunterlagen des XXX. Vorarlberger Landtages

---

### Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 01.03.2016

**Betreff: Aus Respekt vor politischem Engagement: Petitionen durch  
verpflichtende Behandlung in einem Ausschuss aufwerten**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir NEOS begrüßen und unterstützen jegliche Initiative zur Stärkung politischer Bürgerbeteiligung und direktdemokratischer Prozesse. Vor diesem Hintergrund erscheint uns der Umgang mit Bürgeranliegen gerade auch in Vorarlberg noch sehr verbesserungswürdig. So werden z.B. Begehren, die in Form von Petitionen an den Landtag gerichtet werden, nach unserem Demokratieverständnis nicht ausreichend ernsthaft behandelt.

Denn es werden zwar die Fraktions- und Klubobleute darüber informiert, dass eine Petition eingereicht wurde – inhaltliche Diskussionen über die formulierten Anliegen finden aber so gut wie nicht statt. Das zeugt aus unserer Sicht von mangelndem Respekt gegenüber dem politischen Engagement der EinreicherInnen. Das empfinden nicht nur wir so, sondern auch die Menschen, die sich mit ihren Anliegen das Land richten. So wurden etwa auch die Petitionen von „mehr-demokratie! vorarlberg“ aus Sicht der Einreicher – es erfolgte lediglich ein kurzes Bestätigungsschreiben – nur unzureichend behandelt. Ein solches Vorgehen ist nicht nur Gift für Motivation engagierter Bürgerinnen und Bürger, es gehen dadurch auch wertvolle Ideen verloren.

Aus unserer Sicht steht daher fest: Formal richtig eingebrachte Petitionen mit einem eindeutigen und durch den Vorarlberger Landtag im Rahmen seiner eigenen Kompetenzen erfüllbaren Begehren sind es auf jeden Fall wert, eingehend vom Landtag (zumindest im zuständigen Ausschuss) behandelt zu werden.

Aus diesem Grund fordern wir die zwingende Behandlung solcher Bürgerbegehren in einem Landtagsausschuss und stellen gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A N T R A G**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

**„§ 13 der Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag wird dahingehend geändert, dass formal richtig eingebrachte Petitionen mit einem eindeutigen, durch den Vorarlberger Landtag im Rahmen seiner eigenen Kompetenzen erfüllbaren Begehren zwingend dem zur Vorberatung verwandter Gegenstände eingesetzten Ausschuss zuzuweisen sind und der Erstunterzeichner als Auskunftsperson in den entsprechenden Ausschuss zu laden ist.“**

Dr. Sabine Scheffknecht

Mag. Martina Pointner

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2016, am 13. April, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 25/2016, der mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS) und nach einem VP/Grüne-Abänderungsantrag, der mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen wurde (dagegen: FPÖ, SPÖ und NEOS), nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Der Vorarlberger Landtag ersucht das Erweiterte Präsidium des Vorarlberger Landtags, den derzeitigen Umgang mit Petitionen zu prüfen und allenfalls weitere verbindliche Schritte (z.B. die Einrichtung eines eigenen Petitionsausschusses) vorzuschlagen.“